

Der Kreistag wolle beschließen:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) legt ein Förderprogramm zur Schaffung von bezahlbaren kleinen Wohnraum im Landkreis Rotenburg (Wümme) auf.
2. Hierzu werden in den Jahren 2013 bis 2016 jährlich 250 000Euro im Haushalt des Landkreises zur Verfügung gestellt
3. Zur Umsetzung des Programms Erarbeitet die Kreisverwaltung eine geeignete Förderrichtlinie.

Begründung:

Laut einer Studie des Pestel-Instituts werden im Landkreis Rotenburg die Mietwohnungen zur Mangelware . Bereits in fünf Jahre (2017) wurden über 1400 Wohnungen im Kreis fehlen. Die Studie mahnt daher u.a. auch die Schaffung von Wohnraum für Menschen mit niedrigen Einkommen an. Andernfalls werde das Wohnen für immer mehr Menschen unbezahlbar. Das betrifft insbesondere Soldaten, Rentner, Familien und Menschen mit geringen oder gar keinen Einkommen. Dass der Wohnungsmarkt für Menschen mit keinem oder geringen Einkommen im Kreis schlecht ist, hat nicht nur die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales in seiner Sitzung am 2. Mai diese Jahres ergeben. **In dieser Sitzung wurde ein runder Tisch“ Kosten der Unterkunft“ ins Leben gerufen.**

Vielmehr ist es so, dass sich die geäußerten Beschwerden häufen, wonach es in unserem Landkreis, keine bezahlbaren, menschenwürdigen, kleinen Wohnungen mehr gibt. In diesem Sinne äußern sich z.B. Institutionen wie Kirche, AWO, Diakonie, Sozialverband oder Herbergsverein aber auch Makler und eben Menschen, die verzweifelt nach solchen Wohnraum suchen.

Einigen gute Ideen sind in zwei Arbeitsitzungen nicht nur entwickelt, sondern auch die Umsetzung vorangetrieben worden. Dieses kann aber nur ein Schritt zum Ziel sein. Überhaupt können nur viele kleine Schritte aus vielen Richtungen uns weiterbringen

Es wurden bereits Stimmen laut, die für den Landkreis Rotenburg eine eigene Wohnungsbau-Gesellschaft fordern.

Da dies jedoch finanziell kurzfristig nicht kalkulierbar, und eine Umsetzung, und damit eine Lösung des Problems, nur langfristig möglich ist, muss der Landkreis Rotenburg (Wümme) nach Wegen suchen, die eine schnelle Verbesserung der Wohnungsmarktsituation ermöglicht.

Darum sollen über die Förderung mittels eines kreiseigenen Programmes investitionswillige Personen motiviert werden, über vorhandenen Wohnraum wie Altbau oder Leerstand mehr kleinräumigen Wohnraum bis 50 qm zu schaffen. Aus dieser Anreiz-Förderung über einen sogenannten verlorenen Baukostenzuschuss ergibt sich eine win-win-win-Situation für Vermieter, Mieter und Kreis.

Aus der Förderrichtlinie soll im Einzelnen hervorgehen, dass die Maximal-Förderung bei 10000€für eine Wohneinheit a 50 qm liegt.

Pro Antragsteller sollen maximal 2 Einheiten, und dabei ausschließlich vorhandener Bestand(=Altbau), gefördert werden.

Bei Zielgruppen mit multiplen Hemmnissen, und wenn das öffentliche Interesse dies erfordert, sollen bis zu maximal 5 Einheiten, und in diesem Fall auch Neubauten, gefördert werden können.

Der Landkreis Rotenburg geht damit einen ersten Schritt in Richtung der Förderung von sozialem Wohnungsbau und nimmt dabei gleichzeitig die Forderung auf, freiwerdenden Wohnraum auch zukünftig nutzbar zu halten.

Der Landkreis reagiert auf den demografischen Wandel, denn nicht nur Berechtigte nach dem SGB II brauchen kleine Wohnungen.

Der Landkreis schafft ein verbessertes Angebot an kleinen Wohnungen und durch Vorgeben im Rahmen der Förderrichtlinie zudem Standards zur Verbesserung der Wohnsituation insbesondere auch für Barriere-freie Wohnungen für Jung und Alt.

Gleichzeitig wird die Sanierung von Altbeständen initiiert, was durch die zu erwartenden Auftragsvergaben an ortsansässige Handwerker eine nachhaltige Wirtschaftsförderung bedeutet.

Schließlich wird durch die als Voraussetzung für die Förderung zu definierende Mietpreisbindung mittelfristig eine finanzielle Entlastung des Landkreises erreicht.